

XI. Gesetzgebungsperiode

16. Nov. 1966

Bundesministerium
für
Auswärtige Angelegenheiten
Zl.48.038-5(Pol)66

Zwischenbericht des Bundesministers
für Auswärtige Angelegenheiten über
den gegenwärtigen Stand der Süd-
tirol-Verhandlungen.

Im Einklang mit der bisherigen Praxis halte ich die Zeit für gekommen, um wieder einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Südtirolverhandlungen seit Mitte 1965 zu geben.

Die Arbeiten der auf der Genfer Aussenministerkonferenz vom 25.Mai 1964 eingesetzten Gemischten Expertenkommission, die bekanntlich im Laufe der folgenden Monate zu 5 Tagungen in Genf zusammengetreten war, sind seither im engeren Kreise fortgesetzt worden, wobei die österreichische Seite jeweils durch den Vorsitzenden der Experten-delegation sowie einem hohen Beamten der Tiroler Landesregierung vertreten war. Bisher sind 6 solcher Kontaktgespräche mit hohen italienischen Funktionären abgehalten worden, zwei davon bereits vor dem Pariser Aussenministertreffen im Dezember 1964. Der Stillstand, welcher nach dieser Begegnung eingetreten war - gekennzeichnet dadurch, dass nur ein kurzes Kontaktgespräch am 25.November 1965 stattfand - konnte durch meine persönliche Fühlungnahme mit dem neuen italienischen Aussenminister Fanfani am 5.Mai 1966 in Strassburg, sowie einen späteren Briefwechsel im Juli d.J., überwunden werden, sodass die Vorsitzenden der Experten nach mehrmonatiger Unterbrechung wieder am 24. und 25.Mai 1966, vom 16. - 18.Juni 1966, und schliesslich vom 18. bis 21. Juli 1966 auf neutralem Boden (London und Montreux) zusammengetroffen sind.

./.

- 2 -

Gegenstand dieser Besprechungen waren die Form der angestrebten Streitbeendigung zwischen Österreich und Italien, die Absicherung durch Festlegung eines Verfahrens zur Beilegung allfälliger künftiger Meinungsverschiedenheiten über die praktische Anwendung der vorgesehenen italienischen Massnahmen, sowie die Möglichkeit einer weiteren Annäherung der beiderseitigen Standpunkte hinsichtlich des materiellen Inhalts dieser Massnahmen, vor allem auf jenen Sachgebieten, die auch nach den Verhandlungsergebnissen von 1964 noch strittig geblieben waren. Hierüber wurden durch wiederholte Zusammenkünfte, u.a. am 10. Juni, 24. August, 22. September und 23. Oktober 1966 die massgebenden politischen Persönlichkeiten von Nord- und Südtirol auf dem laufenden gehalten.

Das Ergebnis der Kontaktgespräche und der vorangegangenen Verhandlungen mit der italienischen Seite ist, wie bekannt, vom Parteiausschuss der Südtiroler Volkspartei nach viertägigen Beratungen schliesslich am 1. September 1966 bedingt akzeptiert worden, unter der Voraussetzung bestimmter "Klarstellungen", die von der italienischen Regierung noch erwartet werden. Der Obmann der Südtiroler Volkspartei, Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago hat, nach einer durch seine Erkrankung an einer Lungenentzündung bedingten mehrwöchigen Verzögerung, am 20. Oktober 1966 Gelegenheit gehabt, dem italienischen Ministerpräsidenten diese Klarstellungswünsche vorzutragen, die derzeit noch den Gegenstand interner Behandlung durch die italienische Regierung bilden. Von der in naher Zukunft zu erwartenden Antwort wird es im wesentlichen abhängen, ob es der Landesversammlung als dem höchsten Organ politischer Willensbildung in der Südtiroler Volkspartei möglich sein wird, das Gesamtergebnis der bisherigen Verhandlungen zu akzeptieren. Eine solche Annahme ist bekanntlich nach dem Grundsatz, dass

- 3 -

Österreich eine Beilegung der mit Italien anhängigen Auseinandersetzung nur im Einvernehmen mit der betroffenen Südtiroler Volksgruppe anstrebt, die Voraussetzung, um auch auf der bilateralen Ebene einen Abschluss der zwischenstaatlichen Kontroverse in die Wege zu leiten.

Wien, am 9. November 1966

T o n c i c m.p.